

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/019/2021/1

Kreisausschuss am 29.11.2021

**Zu Punkt 30: Änderung der Satzung des Kreisjugendrates
hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung
des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des
Kreisjugendrates**

Landrat Hendele begrüßt das Sprecherteam des Kreisjugendrates, Anne Herchen und Dominik Budych, zu diesem Tagesordnungspunkt. Er erläutert, dass die Jugendlichen zu ihrer Anregung in der heutigen Sitzung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates mündlich Stellung nehmen können.

Herr Budych führt die Inhalte der Anregung aus und bittet um Zustimmung der Kreisausschussmitglieder.

KA Schulte berichtet von langen und intensiven Diskussionen der SPD-Fraktion mit dem Ergebnis, der vorliegenden Anregung folgen zu wollen. Der SPD-Fraktion sei es ein Anliegen, sich nicht vor der Einschätzung der Jugendlichen bezüglich der Gremienstruktur zu verschließen, vielmehr vertraue sie auf diese Einschätzung. Probleme, die sich gegebenenfalls im Kontext der Beschlussfähigkeit ergeben könnten, seien unmittelbar seitens der Jugendlichen abzuwägen.

KA Ernst bedankt sich, dass das Sprecherteam vor Ort ist und an der Beratung teilnimmt. Dies untermauere abermals die bisherige gute Arbeit des Kreisjugendrates. Bezüglich der Anregung führt sie aus, dass eine Änderung der Gremienstruktur zur gegenwärtigen Zeit noch nicht sinnvoll erscheine. Vielmehr sei der bisherigen Arbeit – welche mit der Konstituierung des Kreisjugendrates im März 2021 begann – noch etwas mehr Zeit zu geben. Ferner unterstreicht sie, dass eine Gremienstruktur mit ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern durchaus auch für die jeweilige persönliche Entwicklung der Jugendlichen wichtig sei. Zudem sollten die Jugendlichen lernen können, mit bestimmten Formalien beziehungsweise Strukturen umzugehen.

Abschließend bittet KA Ernst darum, dass gemeinsam zwischen dem Kreisjugendrat und dem Kreistagsbüro – als Schnittstelle zwischen Kreisjugendrat, Verwaltung und Kreistag – die bestehenden Unterschiede zwischen den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Kreisjugendrates herausgearbeitet und ggf. im Rahmen einer Modifikation der Geschäftsordnung des Kreisjugendrates oder von bestehenden Verfahrensabläufen bereits teilweise ausgemerzt werden. Überdies sei auch das Thema „Motivation“ für junge Menschen zu betrachten. Jugendliche besitzen u.a. einen Aufwand, um an den Sitzungen des Kreisjugendrates teilzunehmen. In dieser Hinsicht erscheine eine (finanzielle) Wertschätzung – ggf. Entschädigung – angebracht. Diesbezüglich bitte sie um verwaltungsseitige Prüfung der bestehenden Möglichkeiten.

Landrat Hendele sagt solche bilateralen Gespräche sowie die gewünschte Prüfung zu. Die Prüfergebnisse werden für die Interfraktionellen Runde aufbereitet.

KA Madeia schließt sich dem Lob seiner Vorrednerin vollumfänglich und ausdrücklich an. Er betont, dass den Jugendlichen so viel Freiheit wie möglich gegeben werden solle und sie prinzipiell selbst entscheiden sollen, wenn – wie vorliegend mit Blick auf die Gremienstruktur – Anpassungen von Nöten seien. Gleichwohl sollte der – bisher erst ein knappes Jahr bestehende und bislang ausschließlich unter Corona-Bedingungen arbeitende – Kreisjugendrat noch etwas mehr Erfahrungen sammeln. Er schlage vor, die Anregung zu gegebener Zeit – mit mehr Erfahrungshintergrund – noch einmal zu behandeln.

KA Müller betont, dass die FDP-Fraktion die erste Fraktion gewesen sei, die einen Kreisjugendrat gefordert habe. Seine Fraktion wolle den Jugendlichen alle Freiheiten lassen und werde daher der vorliegenden Anregung zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Kreisjugendrates wird wie in der Anlage zu der Anregung aufgeführt angepasst.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

(bei 2 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion und 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion)

Abschließend unterstreicht Landrat Hendele – anknüpfend an die Ausführungen von KA Madeia –, dass die Anregung zwar nun (vorberatend) abgelehnt worden sei, diese allerdings zu gegebener Zeit erneut aufgegriffen werden könne.

Kreistag am 13.12.2021

**Zu Punkt 30: Änderung der Satzung des Kreisjugendrates
hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung
des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des
Kreisjugendrates**

KA Madeia unterstreicht, dass die CDU-Fraktion die gewünschte Satzungsänderung nicht grundsätzlich ausschließe, vielmehr solle noch etwas mehr Zeit nach der im März 2021 stattgefundenen Konstituierung des Kreisjugendrates vergehen, in der wertvolle Erfahrungen gesammelt werden können. Im Übrigen verweise er auf die Ausführungen in der Sitzung des Kreisausschusses vom 29.11.2021.

KA Ernst bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreisjugendrates, die bislang bereits unglaublich viel auf die Beine gestellt haben beziehungsweise viele sinnvolle Projekte umgesetzt haben. Auch für die Zukunft gelte, dass der Kreistag die Jugendlichen bestmöglich motivierend begleiten solle.

KA Joseph führt aus, dass die FDP-Fraktion einer Satzungsänderung zum jetzigen Zeitpunkt zustimmen werde, damit noch mehr junge Menschen an der Kreisjugendratsarbeit teilhaben können.

KA Schulte erläutert, dass auch die SPD-Fraktion einer Satzungsänderung zustimmen werde, da davon auszugehen sei, dass die Jugendlichen selbst wissen, was für sie am besten ist.

KA Küppers berichtet, dass die Gruppe PIRATEN die Satzungsänderung befürwortet.

Beschluss:

Die Satzung des Kreisjugendrates wird wie in der Anlage zu der Anregung aufgeführt angepasst.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

32 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
17 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion
1 Nein-Stimme Landrat Hendele
11 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
4 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME
3 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme KA Bär